

als den Rath derselben um ein Gutachten zu ersuchen. Die Antworten beider Theile, wenn auch die des Rathes in etwas zurückhaltender Fassung, lauteten alle auf Schuld und strenge Gegenwehr, die der Theologen Vafels auch ausdrücklich auf Lob. Mit diesen Erklärungen war das Schicksal Servets vollends entschieden. Nur ein Widerruf konnte wenigstens das Aeußerste abwenden. Dazu wollte er sich aber nicht verstehen. Die Richtigkeit seiner Lehre stand ihm nicht weniger fest als Calvins Lehre diesem, und ehrsüchtige Ueberzeugung ist ihm nicht abzusprechen, wie man auch sonst über seine Anschauung denken mag. Das Urtheil wurde am 26. October gesprochen; am 27. October folgte die Vollstreckung. Farel, den Calvin aus Lausanne herbeigerufen, um den Unglücklichen auf dem letzten Gange zu begleiten, gab sich alle Mühe, einen Widerruf zu erzielen. Es war vergeblich; Servet blieb auch beharrlich, als man ihm vor Abführung zur Richtstätte die Sentenz verkündigte, und als Farel auf die Bitte, durch das Schwert, nicht durch das Feuer sterben zu dürfen, erklärte, die Gnade werde ihm nur zu Theil werden, wenn er seine Schuld gestehe und Reue zeige. Auf dem Wege zur Richtstätte rief er: „O Gott, rette meine Seele! O Jesus, Sohn des ewigen Gottes, habe Erbarmen mit mir!“ Farel ermahnte ihn am Scheiterhaufen, Jesus Christus nicht mehr als Sohn des ewigen Gottes, sondern als ewigen Sohn Gottes anzurufen; der Verurtheilte verweigerte es aber, wohl deswegen, weil er darin einen Widerruf erkannte. Als er den Scheiterhaufen anzünden sah, rief er einen herzzerreißenden Schrei aus. Die Qual dauerte eine halbe Stunde. Es ging das Gerücht, Calvin habe, hinter einem Fenster verbergen, an dem traurigen Schauviele sein Auge geweidet. Ein sicheres Zeugniß liegt dafür nicht vor; das Gerücht ist aber nicht unglaubhaft. Jedenfalls läßt der Haß, mit dem der „Reformator“ auch nach den Toden verfolgte, die Sage begreiflich erscheinen. Er deutete die Kaltung, die der Unglückliche im Tode zeigte, durchweg zu dessen Ungunsten; daß Servet betete, in ihm bezweifelnd, daß demselben seine Ansichten nichts galten. (Vgl. Actes du proces de M. Servet 1553, in Corpus Reformatorum XXXVI. Brunsvigae 1870, 721 ss.; Neubeim, Anderwinger Versuch einer vollständigen und unparteiischen Geschichte, Helmstedt 1748; Saisset, M. Servet, sa doctrine et sa vie, in der Revue des deux mondes XXI [1848], 585 ss.; Pünjer, De M. Serveti doctrina, Jenae 1876; Willis, Servetus and Calvin, London 1877; eine große Anzahl von Abhandlungen und Schriften Lehens, darunter besonders: Servet's Kindheit und Jugend, in der Zeitschrift für bibl. Theologie 1875, 545 ff.; Das Lehrthum M. Servet's gemeinlich dargestellt, Göttersloh 1876—1878, 3 Bde.; Servet über Ketzerei, Tare und Abendmahl, in den Theol. Studien und Kritiken 1881, 279 ff.; Servet's christologische Bestreiter, in den Jahr-

büchern f. prot. Theologie 1881, 284 ff.; Thomas von Aquin der Lehrer M. Servets, in der Zeitschrift f. wissenschaftliche Theologie 1892, 220 ff. 1893, 171 ff., 1894, 261 ff.) [v. Junf.]

Servi S. Mariae matris Christi nannten sich die Mitglieder eines nicht mit den Serviten (s. d. Art.) zu verwechselnden Ordens, der im J. 1257 zu Marbeille entstand und vom Bischof dieser Stadt auf päpstliche Anweisung vom 26. September 1257 „eine der approbirten Regeln“ erhalten sollte; der Bischof gab dem Orden daraufhin die Augustinerregel und Pappi Clemens IV. approbirt denselben am 13. Mai 1266. In Paris, wo selbst diese Diener der Mutter Gottes schon 1258 ein Haus errichteten, nannte man sie wegen ihrer Ordensstracht „Weißmäntel“ (Blancs-Manteaux). Schon bald aber machte das Decret des Concils von Lyon 1274 (c. un. in VI 3, 17), dem neuen Orden ein Ende. Das Kloster in Paris wurde den Prämonstratensern (s. d. Art.) überwiesen (1298) und den „Weißmännern“ ausgegeben, zu jenen überzutreten oder das Kloster zu verlassen. (Vgl. Helyot-Migne, Dict. des ordres relig. I, Paris 1847, 507 a.) [A. Esser.]

Serviten (officiell Ordo Servorum B. M. V.), religiöser Orden, dessen Gründung nach den Worten Leo's XIII. in der Heiligpreisungsbulle der sieben heiligen Väter und nach früheren Erklärungen Roms der seligsten Jungfrau selbst zugeschrieben werden muß, entstand zu Florenz im J. 1240. Sieben vornehme Männer, Bonifolius Ronaldi, Joh. di Bonagiunta (Bonajuncto), Benedetto del' Antella (Manettus), Bartolomeo degli Amidei (Amideus), Nicovero di Ugucione (Uguo), Gerardino di Sostegno (Sostenus) und Alessio Falconieri, zogen sich einer am Feste Maria's Himmelfahrt 1233 gehaltenen Vision zufolge nach Samaria bei Florenz und später auf den Monte Senario (4 Stunden von Florenz) zurück. Durch eine Erscheinung der heiligen Jungfrau wurden sie dort gegen ihre ursprüngliche Intention bestimmt, einen Orden zur Beförderung der Andacht zu dem Schmerzen Maria's zu stiften; derselbe sollte nach der Regel des hl. Augustinus leben, ein schwarzes Kleid (Scapulier) tragen und „Orden der Diener Maria's“ heißen. Der damalige Bischof von Florenz, Ardizzone Tretti, aus der Familie Foraboschi, ward ihr Gönner und erlaubte ihnen auch in der Stadt selbst eine Niederlassung, aus welcher sich das nachmals so berühmte Kloster S. Annunziata entwickelte. Schon 1243 erbat der Orden eine Niederlassung zu Siena und zu Pistoja, im folgenden Jahre auch zu Arezzo. Doch schien sein Bestand schon bald in Frage gestellt zu sein, da gegen ihn die Bestimmungen des vierten Lateranconcils 1215 keine des ersten Concils von Lyon 1245, welche die Gründung neuer Orden untersagten, geltend gemacht wurden. Nur die Bemühungen des Gregoriansummers Petrus Martyr (s. d. Art.), einzelne einer Befestigung des Ordens gleich-